

**Protokoll der Herbstsynode des Kirchenbezirks Besigheim
am Freitag, 16. November 2018, 17.00 Uhr – 21.30 Uhr
in der Stadtkirche und im Paul-Gerhardt-Haus Besigheim
anwesend: 57 Synodale (entschuldigt 11) und 18 Gäste**

Geistlicher Beginn in der Kirche

Dekan Feucht eröffnet die Herbstsynode in der Stadtkirche Besigheim. Frau Böhler trägt die Schriftlesung aus 2. Kor. 6, 2 vor „Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils“. In der Ansprache legt Dekan Feucht die Berufungsgeschichte von Jeremia (Jeremia 1, 4 -8) aus: „Fürchte dich nicht, ich will dich erretten“ gilt auch heute für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Gottes Wort weitergeben. Wir sollen prophetische Kirche sein in unserer Zeit und darauf vertrauen, dass Gott uns sein Wort in unseren Mund legt.

Im Anschluss führt Dekan Feucht Georg Voigtländer in sein Amt als Leiter der Diakonischen Bezirksstelle ein und beauftragt Carsten Buhr als Prediger der Süddeutschen Gemeinschaft Bietigheim zur Wortverkündigung. Nach dem Segen durch Pfarrer Maisenbacher und Dekan Feucht erhalten beide ihre Urkunden. Wiederbeauftragt durch Dekan Feucht werden Ingrid Zehender und Johann Brouwer für 6 Jahre sowie Martin Lessow für 2 Jahre. Nach Beauftragung und Segnung erhalten auch sie ihre Urkunden.

Grußworte in der Kirche

Aus Termingründen richtet Herr Bürgermeister Bühler sein Grußwort bereits in der Kirche an die Bezirkssynode. Er unterstreicht die gemeinsamen Aufgaben von Kommunen und Kirchen, wie zum Beispiel die 2019 anstehenden Wahlen, und zeigt sich erfreut über den Einsatz von Herrn Voigtländer, der vom 01.09.2018 an im Rahmen der Diakonischen Bezirksstelle auch für die Schuldnerberatung verantwortlich ist. Trotz Vollbeschäftigung geraten viele Menschen in die Schuldenfalle und benötigen Beratung.

Herr Strecker, Geschäftsführer des Kreisdiakonieverbands, begrüßt Herrn Voigtländer als ehemaligen Studienkollegen herzlich und gibt ihm das Wort aus Markus 10, 43 auf den Weg: „Wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein“.

Begrüßung

Frau Böhler begrüßt Bezirkssynodale und Gäste, insbesondere die Synodalen Christiane Mörk und Matthias Böhler sowie die im Amt neue Pfarrerin Esther Manz (Lauffen) und Pfarrer Ingo Gerhard Walter (Großingersheim), dazu Carsten Buhr als Prediger der Süddeutschen Gemeinschaft Bietigheim und Kirchenrat Joachim L. Beck vom Zentrum Diakonat.

Protokoll

Die Synode stimmt bei 4 Enthaltungen einstimmig dem Protokoll der Frühjahrssynode am 16. März 2018 zu.

Abschlussbericht des Schuldekans

Schuldekan Dr. Johannes-Christoph von Bühler gibt nach über 15 Jahren im Amt seinen Abschlussbericht in der Bezirkssynode. Im Blick nach vorn formuliert er 6 Thesen zum Abschied:

1. Vorrang der Person
2. Bedeutung der Leitung
3. Wahrheit braucht den Blick über den Tellerrand
4. Der Religionsunterricht kann auch abstürzen
5. Pfarrdienst ohne verpflichtenden Religionsunterricht
6. Veränderungsbereitschaft für neue Modelle

Einzelheiten nachzulesen unter www.besigheim-kirchenbezirk.de

Bericht des Dekans

Dekan Eberhard Feucht trägt seinen Bericht vor.

Einzelheiten nachzulesen unter www.besigheim-kirchenbezirk.de.

Der Bericht ist in folgende Themen gegliedert:

1. Kirche im Wandel – was macht Kirche aus?
2. Aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte der Arbeit
 - Vom Pfarrplan zum Gemeindeentwicklungsplan
 - Diakonenkonzept
 - Kreisdiakonieverband/Flüchtlingsarbeit
 - Ja zu gelebter Menschenfreundlichkeit Gottes – Nein zum Rechtsextremismus
 - Kreisbildungswerk und Ehrenamtsakademie
 - Bezirksjugendwerk
 - Kirchenmusik
 - Zukunft der Kindergartenarbeit
3. Ausblick

Bericht aus der Landessynode

Matthias Böhler übermittelt zunächst einen Gruß des Synodalen Andreas Wündisch.

Dann informiert er über zwei Schwerpunkt-Themen:

1. Kindergartenarbeit: Der Ausschuss „Kindergartenarbeit“ soll sich über übergemeindliche Strukturen Gedanken machen. 20 Stellen sollen hierzu in den Verwaltungsstellen eingerichtet werden, um langfristig die Kindergartenarbeit zu stärken. Abstimmung der Ausschussarbeit mit Finanz-Ausschuss und OKR.
2. Kirchliche Strukturen 2024 plus: Unter Einbeziehung externer Berater sollen Strukturen analysiert und Szenarien entworfen werden. Zielsetzung: Kirchliche Verwaltung so gestalten, dass für Kirchengemeinden mehr Freiräume geschaffen, Pfarrämter entlastet, Hauptamtlichen attraktive Arbeitsverhältnisse geboten und Ehrenamtliche gefördert werden. Beschlüsse sind für Oktober 2019 vorgesehen.

Christiane Mörk berichtet über weitere drei Schwerpunkt-Themen:

3. Perikopenordnung: Für das Kirchenjahr 2018/2019 wurden von der Landessynode für die Predigt in den Hauptgottesdiensten die ordnungsgemäßen Texte entsprechend der ersten Reihe der Ordnung der gottesdienstlichen Lieder und Texte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelische Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) festgelegt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll nach eingehender Diskussion in der Synode eine Württembergische Reihe (WR) ergänzt werden.
4. Segnung gleichgeschlechtlicher Paare: Für den Gesetzentwurf, verheiratete gleichgeschlechtliche Paare öffentlich zu segnen, wurde die erforderliche 2/3 Mehrheit knapp verpasst. Ergebnis ist ein Schock für alle Synodale, die zum Teil weite Wege aufeinander zugegangen sind.
5. Taufordnung: Die im März 2018 beschlossene neue Taufordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Änderung des Taufbefehls „Darum gehet hin und machtet zu Jüngern alle Völker“ in „Darum gehet hin und lehret alle Völker“. Immersionstaufe wird möglich sein. Tauffeste in gesellschaftlichem Kontext können stattfinden. Taufzeugen werden möglich ohne Kirchenmitgliedschaft. Taufpaten müssen weiterhin ACK zugehören.

Diakonenkonzept (einschl. Flex-Paket III „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“)

Kirchenrat Joachim L. Beck erläutert an Hand der Sitzungsvorlage „Diakonenkonzept 2024“ das von der Projektgruppe erarbeitete Konzept. Nach Vorbemerkungen zu gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen sowie zur theologischen Orientierung formuliert Herr Beck die Kernpunkte des Diakonenkonzepts:

Vorgeschlagen werden vier Diakonenstellen auf Bezirksebene für die Grundversorgung Diakonats.

- Zwei dieser Stellen werden dem EJW Besigheim zugewiesen,
- die beiden anderen Stellen sind für die Aufgaben im Bereich Senioren/Alter, Gemeinwesen und Gemeinde.

Desweiteren schlägt die Projektgruppe vor, alle im Kirchenbezirk arbeitenden Diakon*innen auf Bezirksebene unbefristet – bei Refinanzierung durch Fördervereine/Kirchengemeinden – anzustellen. Voraussetzungen für eine unbefristete Anstellung beim Kirchenbezirk sind

- Zusagen der Finanzierung der Stellen(anteile) durch Fördervereine, Kirchengemeinden, Spenden ... für mindestens fünf Jahre; die Zusage ist jährlich mit dem Haushaltsplan zu aktualisieren.
- der KBA muss die Stellen genehmigen.
- Das Benehmen mit dem Kirchenbezirk bei Anstellung und Dienstauftragserstellung bzw. Änderung muss hergestellt sein.

Der „Diakonatsplan 2024“ bringt verschiedene Aufgaben mit sich, u. a. müssen Fördervereine und Kirchengemeinden, die bisher Diakon*innen angestellt haben und diese Anstellung auf den Kirchenbezirk übertragen wollen, einen Antrag stellen, dem eine Finanzierungszusage für mindestens fünf Jahre beiliegt.

Im Hinblick auf das von der Landeskirche geförderte Flex-Paket III „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ schlägt die Projektgruppe vor, für den Kirchenbezirk zunächst eine 50%-Stelle zu beantragen, die die Vernetzung der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Diakon*innen unterstützt und koordiniert.

Nach eingehender Diskussion stimmt die Bezirkssynode den vorgelegten Beschlussanträgen einstimmig bei zwei Enthaltungen zu. Hinweis: Die Formulierung unter Punkt 2 der Beschlussanträge wird geändert von „werden unbefristet beim Kirchenbezirk angestellt“ in „sollen auf Antrag der Kirchengemeinden unbefristet beim Kirchenbezirk angestellt werden“.

Kirchenwahlen 2019 – Vertrauensausschuss

Vorgeschlagene Mitglieder:

Theologen:

Pfarrer Wolfgang **Strohm**

Stellvertreter: Pfarrer i.R. Günter **Köhn**

Laien:

Prädikant Eberhard **Proissl**

Stellvertreter: Prädikant Martin **Lessow**

Kirchengemeinderat Ulrich **Allmendinger**

Stellvertreter: KGR- und KBA-Mitglied Beate **Ostrawsky**

Beschluss: Einstimmige Wahl en bloc.

Haushalt und Finanzen

Rechnungsabschluss Kirchenbezirk 2017

Bezirksrechner Michael Gläsche erläutert die Schwerpunkte zum vorgelegten Rechnungsabschluss 2017. Der Rechnungsabschluss wird mit ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Den Rücklagenzuführungen und -entnahmen und der Bildung von Haushaltsresten wird einstimmig zugestimmt.

Informationen über die Kirchensteuerentwicklung und die Zuweisungsplanung der Landeskirche für 2018 – 2022 mit Ausweis der Pauschalen Kirchensteuerzuweisung

Frau Ulrike Stäbler von der Kirchlichen Verwaltungsstelle gibt einen Überblick über

- das tatsächliche Kirchensteuerbruttoaufkommen 2017 (es stieg von **710** Mill. € in 2016 um 41 Mill. € auf **751** Mill. €, entsprechend + 5,8 %)
- das geschätzte Kirchensteuerbruttoaufkommen für 2018 (es liegt bei **762** Mill. € und damit
 - gegenüber dem Plan mit 690 Mill. € um 72 Mill. € höher, entsprechend + 10,4 %
 - gegenüber dem Vorjahr mit 751 Mill. € um 11 Mill. € höher, entsprechend + 1,5 %)
- das geplante Kirchensteuerbruttoaufkommen für 2019 (es liegt bei **770** Mill. €)
- die Vorschau zum Kirchensteuerbruttoaufkommen für
 - 2020 mit **750** Mill. €
 - 2021 mit **740** Mill. €
 - 2022 mit **740** Mill. €
- den Gesamtverteilungsbetrag für den Kirchenbezirk Besigheim 2019 (Die Zuweisung an den Kirchenbezirk erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %)
- die Zuweisungsplanung nach der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022:

Erwartung	Kirchensteuerbruttoaufkommen Landeskirche (nachrichtlich)	Erhöhung Gesamtverteilungsbe- trag für Kirchenbezirk Besigheim (siehe Zuweisungsplanung)
2018	762 Mill. €	
2019	770 Mill. €	4,6 %
2020	750 Mill. €	3,1 %
2021	740 Mill. €	2,0 %
2022	740 Mill. €	3,1 %

- die Pauschale Kirchensteuerzuweisung für die Kirchengemeinden für 2019

Gesamtbetrachtung:

Momentan gute Kirchensteuersituation. Risiken bleiben die wirtschaftliche Entwicklung und der Gemeindegliederrückgang.

Finanzielle Rahmenbeschlüsse 2019

Nach Erläuterung der Vorlagen durch Frau Stäbler fasst die Bezirkssynode einstimmig folgenden Beschluss: Die Bezirkssynode beschließt die finanziellen Rahmenbeschlüsse 2019 in der vom KBA empfohlenen Form.

Verteilung außerordentliche Ausschüttung 2019

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Landeskirche werden der Gesamtheit der Kirchengemeinden in der Landeskirche für 2019 – wie auch bereits in den Vorjahren 7,5 Mill. € an Sondermitteln zur eigenen Schwerpunktsetzung zur Verfügung gestellt. Der Kirchenbezirk Besigheim erhält hiervon rd. 142.000 €, die gem. der Gemeindegliederzahl aufgeteilt werden. Die außerordentliche Ausschüttung zur Stärkung der Substanzerhaltungsrücklagen, die Ausschüttung aus den Erträgen der Versorgungsstiftung sowie die Zuweisung zur befristeten Erleichterung von Strukturreformen (wie dem Pfarrplan) entfallen in 2019.

Beschluss einstimmig, die Sondermittel 2019 zur eigenen Schwerpunktsetzung an die Kirchengemeinden zuzuweisen. Die Kirchengemeinderäte entscheiden über die Verwendung der Sondermittel 2019 zur eigenen Schwerpunktsetzung im Rahmen der Haushaltspläne 2019. Die Kirchengemeinden werden gebeten, mit diesen Sondermitteln keine Dauerverpflichtungen einzugehen.

Die KG erhalten weiter auf Antrag Sondermittel für Innovatives Handeln. Hier wird dem KB für 2019 ein Betrag von rd. 28.400 € in 2019 zur Verfügung gestellt. 20 % dieser Zuweisungssumme fließen in den Bezirkshaushalt zur Finanzierung der innovativen Projekte von Einrichtungen des KB. Dies wurde so vom KBA beschlossen und es ist kein Beschluss der Bezirkssynode notwendig.

Plan für die kirchliche Arbeit des Kirchenbezirks 2019

Herr Gläsche erläutert den „Plan für die Kirchliche Arbeit 2019“.

Die Bezirkssynode beschließt einstimmig den „Plan für die kirchliche Arbeit 2019“ in der vorgelegten Form entsprechend dem Haushaltsplanbeschluss 2019 (Seiten 4 – 7) mit einer Plansumme der Erträge und Aufwendungen von 1.279.760 €.

Verschiedenes

Weltgebetstag der Frauen: 19.01.2019, 14 – 17 Uhr

Vinolog: 19.01.2019, 18:30 Uhr, Kelter Bietigheim

Seminartag Trauerbegleitung: 16.02.2019, 09:30 – 17:30 Uhr

Synodentermine 2019: 15.03.2017, 17 Uhr und 08.11.2017, 17 Uhr

Geistlicher Abschluss

Dekan Feucht bedankt sich bei allen Organisationsmitarbeiter/innen einschließlich dem Küchenteam. Nach dem Lied „Nun singe Lob, du Christenheit“ beschließt er die Sitzung mit dem Segen.

Ende 21.30 Uhr

gez. Manfred Graf